

Allgemeine Geschäftsbedingungen Xiè-Xiè –Freizeit- und Erlebnispädagogik für Kinder

I. Allgemeines

- 1.) Die Firma Xiè-Xiè erbringt Dienstleistungen im Bereich freizeit- und erlebnispädagogische Veranstaltungsgestaltung und –durchführung. Diese sind insbesondere Kinderprogramme, Kinderbeschäftigung und Kinderbetreuung speziell für Kinder im Vor- und Grundschulalter.
- 2.) Für alle Vertragsverhältnisse zwischen Xiè-Xiè und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote, Lieferung und Leistung erfolgen auf der Grundlage dieser AGB.
- 3.) Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 4.) Xiè-Xiè ist im Zuge der Vertragserfüllung nicht Veranstalter, sondern Dienstleister im Rahmen des vom Auftraggeber geordneten Leistungsumfanges. Veranstalter ist der Auftraggeber, dieser hat alle anfallenden Steuern und Abgaben der Veranstaltung, insbesondere GEMA-Abgaben zu tragen. Des Weiteren sind evtl. erforderliche Genehmigungen sowie andere für die Veranstaltung erforderlichen Ansprüche des Gesetzgebers durch den Auftraggeber einzuholen bzw. zu erfüllen.

II. Vertragsabschluss

- 1.) Angebote von Xiè-Xiè sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder mit Unterzeichnung eines Dienstvertrages als angenommen, sofern Xiè-Xiè nicht – etwa durch Tätig werden aufgrund des Auftraggebers- zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.
- 2.) Der Auftraggeber darf die Informationen in Bezug auf Präsentations- und Konzeptunterlagen, Einsatzkräfte u.ä. nur für die vereinbarten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung ist ohne Zustimmung von Xiè-Xiè nicht zulässig. Von Xiè-Xiè erstellte Präsentationen, Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch Xiè-Xiè verwendet werden.
- 3.) Bei Zuwiderhandlung jedweder Art steht Xiè-Xiè eine Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn es zur Durchführung der Veranstaltung gekommen wäre. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

III. Präsentationen / Eigentumsrecht

- 1.) Erhält Xiè-Xiè nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Xiè-Xiè, insbesondere Präsentations- und Konzeptionsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Xiè-Xiè, der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer- weiter zu nutzen, die Unterlagen sind Xiè-Xiè unverzüglich auszuhändigen. Xiè-Xiè ist berechtigt, die eingebrachten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
- 2.) Alle Leistungen von Xiè-Xiè einschließlich der Präsentationsunterlagen (Ideen, Konzepte, Vorentwürfe, Prototypen, Bildmaterial usw.) und auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Xiè-Xiè und können von Xiè-Xiè jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertrages zurückverlangt werden.

IV. Kennzeichnung

Xiè-Xiè ist berechtigt, auf allen Werbe- und Informationsmitteln auf sich selbst und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

V. Vergütung

- 1.) Alle Preise sind Nettopreise die zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zur Zahlung fällig sind. Rechnungen sind unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach Rechnungszugang zur Zahlung ohne Abzug fällig.
- 2.) Zusätzlich werden Auslagen für Bereitstellung und Beschaffung von Materialien, An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort, Aufbau und ggf. Übernachtungs- und Verpflegungskosten, jeweils nach Aufwand berechnet.
- 3.) Bei Mehrfachbuchungen können Rabatte eingeräumt werden.
- 4.) Xiè-Xiè ist berechtigt zur Deckung von Aufwendungen Vorschüsse zu verlangen, i.d.R. 50 Prozent des Gesamtauftragswertes, zahlbar bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstag.
- 5.) Kostenvoranschläge aus Angeboten von Xiè-Xiè sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Xiè-Xiè schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Xiè-Xiè den Auftraggeber unbeschadet des Anspruchs auf das Mehrentgelt auf die Kostenüberschreitung hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

- 6.) Alle Tätigkeiten von Xiè-Xiè, die zusätzlich zum Leistungsrahmen von Xiè-Xiè auf Kundenwunsch auszuführen sind, werden nach Aufwand angerechnet.
- 7.) Der Auftraggeber kann nur mit rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

VI. Stornierung

Xiè-Xiè ist berechtigt, ohne weiteren Nachweis bei Veranstaltungsabsage durch den Auftraggeber

- ein Woche vor Leistungserbringung 25 % des vereinbarten Preises zu verlangen.
- 3 Tage vor Leistungserbringung 50% des vereinbarten Preises zu verlangen.
- am Veranstaltungstag 100 % des vereinbarten Preises zu verlangen.

VII. Künstlerische / pädagogische Gestaltung

- 1.) Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass insbesondere die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung vorliegen.
- 2.) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die zu beschäftigenden bzw. zu betreuenden Kinder am Veranstaltungstag vor Ort sind, und die Erziehungsberechtigten mit der angebotenen Maßnahme einverstanden sind.
- 3.) Prinzipiell ist Xiè-Xiè in der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltung frei. Programmänderungswünsche seitens des Auftraggebers sind nach entsprechend vorheriger Absprache zwischen Xiè-Xiè und dem Auftraggeber möglich, vorausgesetzt, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die gewünschte Programmänderung in die Veranstaltung zu integrieren und dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen. Ob dies der Fall ist, liegt im Ermessen von Xiè-Xiè.
- 4.) Xiè-Xiè haftet nicht für eine spezielle Beschaffenheit der erbrachten Dienstleistung oder irgendwelchen nicht erzielten Erwartungen des Auftraggebers.

VIII. Haftung

- 1.) Xiè-Xiè hat nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- 2.) Die Haftung von Xiè-Xiè für eigenes Verschulden oder das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen und Einsatzkräfte ist in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 3.) Xiè-Xiè haftet nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistungen von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen und sonstige Leistungsstörungen, die Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesen Dritten auftreten können.

IX. Datenschutz

- 1.) Xiè-Xiè bearbeitet alle personenbezogenen Daten unter Einhaltung der rechtlichen und anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten des Auftraggebers werden von Xiè-Xiè im für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang erhoben, maschinell verarbeitet und genutzt.
- 2.) Solange der Auftraggeber nicht widerspricht, ist Xiè-Xiè darüber hinaus berechtigt, Daten wie Name, Sitz und Logo des Auftraggebers, Art der Veranstaltung und während der Veranstaltung erstellte audiovisuelle Aufzeichnungen zur Beratung des Auftraggebers, zur Werbung, zur Marktforschung für Xiè-Xiè und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Daten des Auftraggebers oder der zu betreuenden Minderjährigen sowie deren Erziehungsberechtigte werden nicht an Dritte weitergegeben.

X. Widerrufsbelehrung

Kommt der Vertrag gemäß § 312 b BGB (Fernabsatz) zustande, kann der Auftraggeber binnen einer Frist von zwei Wochen, im Falle der Mitteilung der Belehrung nach Vertragsabschluss, binnen einer Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrungen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an Xiè-Xiè zu richten.

XI. Sonstiges

- 1.) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das gewollte wirtschaftliche Ergebnis erreicht wird.

2.) Diese Vereinbarungen sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3.) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und für Streitigkeiten, die mit Xiè-Xiè geschlossenen Verträgen in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen ist das Amtsgericht Hannover bzw. das Landgericht Hannover.

Xiè-Xiè -Freizeit- und Erlebnispädagogik für Kinder

Schlägerstr. 35

30171 Hannover

Tel.: 0511- 261 88 86

E-Mail: info@xie-xie.de

Web.: www.xie-xie.de